

**3491/AB**  
**vom 21.01.2026 zu 3968/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

Peter Hanke  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.961.059

21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 21. November 2025 unter der **Nr. 3968/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Monat/Jahr	Angeordnete MDL in € (rund)	Pauschalierte ÜST in € (rund)
Juli 2025	44.493,00	4.950,00
August 2025	39.813,00	5.746,00
September 2025	41.943,00	5.176,00

Folgende Kosten sind für die Ausbezahlung von Überstunden an die Arbeitsleihen in der Zentralleitung im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 angefallen:

im Juli 2025 rund € 2.702,00  
 im August 2025 rund € 3.061,00  
 im September 2025 rund € 3.822,00

Zu den Fragen 2, 5 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

- a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlt Überstunden bei Männern und Frauen?

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 haben die Mitarbeiter:innen in der Zentralleitung meines Ressorts (exkl. ALV) folgende Anzahl an MDL geleistet:

angeordnete MDL (rund):

im Juli 2025: 988  
im August 2025: 902  
im September 2025: 925

pauschalierte ÜST (rund):

im Juli 2025: 86  
im August 2025: 103  
im September 2025: 89

Folgende Anzahl an MDL haben die Arbeitsleihen in der Zentralleitung im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 geleistet (rund):

im Juli 2025: 45  
im August 2025: 44  
im September 2025: 57

Im Bereich des Kabinetts wurden im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 keine Überstunden abgerechnet.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen (exkl. ALV) bei Freizeitausgleich ist 64,51 % zu 35,49 %.

Zu den Fragen 3 und 6:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 konkret vergütet?
- a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen zu Fragepunkt 2.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im dritten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
  - a. *Gab es im dritten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
    - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
    - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

In meinem Ressort erfolgen die Arbeitszeitaufzeichnungen über das ESS (Employee Self-Services – Serviceportal Bund). Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 ist kein Fall bekanntgeworden, in dem Zeitaufzeichnungen unrichtig geführt wurden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
  - a. *Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Die budgetäre Lage stellt die gesamte Bundesregierung vor die große Herausforderung, Resourcen noch gezielter und effizienter einzusetzen. Das erfordert Einsparungen in allen Bereichen. Dabei gilt der Grundsatz, dass dort angesetzt wird, wo durch eigene Leistung, optimierte Abläufe oder ressortinterne Synergien ein sinnvoller Ausgleich möglich ist. Notwendige Maßnahmen wie Schulungen, Dienstreisen oder Veranstaltungen sollen nach sorgfältiger Prüfung auf tatsächliche Notwendigkeit im Rahmen der budgetären Vorgaben weiterhin angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

